Anlage 2 - Strukturqualität qualifizierter Vertragsarzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Strukturvoraussetzungen koordinierender Versorgungssektor (diabetologisch qualifizierte/r Ärztin/Arzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen)

Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Koordination unter 16 Jahren grundsätzlich, unter 21 Jahren fakultativ durch eine diabetologisch besonders qualifizierte Pädiaterin, einen diabetologisch besonders qualifizierten Pädiater oder eine diabetologisch besonders qualifizierte pädiatrische Einrichtung. In begründeten Einzelfällen kann die Koordination durch eine Ärztin, einen Arzt oder eine Einrichtung erfolgen, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen diabetologisch besonders qualifiziert sind.

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte oder Einrichtungen, die die nachfolgenden Strukturvoraussetzungen, persönlich bzw. durch angestellte Ärzte, erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen	Diabetologisch qualifizierter Pädiater/pädiatrische Einrichtung: - mindestens ein diabetologisch qualifizierter Facharzt/-ärztin für Kinderheilkunde mit der Anerkennung als Diabetologe DDG oder vergleichbarer Ausbildung (Schwerpunktbezeichnung Kinderdiabetologe/-endokrinologie nach Sächsischer Landesärztekammer) - in begründeten Einzelfällen mindestens ein diabetologisch besonders qualifizierter Facharzt für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin mit ausreichender Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (Diabetologe DDG oder Ausbildung gemäß Anlage 1 dieses Vertrages) - Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie **und** - ausreichende Erfahrung in der Behandlung und Schulung von Patienten mit DM 1Information der Vertragsunterlagen über Veröffentlichungen im Internet der KVS - regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, z. B. durch die Deutsche Diabetes-Gesellschaft oder andere regionale, durch die KVS anerkannte Qualitätszirkel, mindestens einmal jährlich - regelmäßige Teilnahme an DPV (Diabetespatientenverlaufsdokumentation und landesweites Benchmarkinginstrument)

Fachliche Voraussetzungen nichtärztliches Personal	- mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in einer Festanstellung und Vollzeitstelle bzw. entsprechende Teilzeitstellen **oder** **mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung[1], gekennzeichnet durch:** Die Weiterbildung dauert mindestens 1 Jahr und ist in zusammenhängende Abschnitte konzipiert. Die Weiterbildung besteht aus mindestens 480 Stunden theoretischem Unterricht und 1.000 Stunden praktischer Weiterbildung, von denen 250 Stunden als praktische Anleitung bzw. Unterricht nachzuweisen sind. - mindestens einmal jährliche Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen Zusammenarbeit/Kooperation mit: - einem/r Ökotrophologen/in oder Diätassistenten/in mit Erfahrung in der Kinderernährung
Apparative Ausstattung der Betriebsstätte	- Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren - Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards[2] - 24-Stunden-Blutdruckmessung[3] - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung im venösen Plasma mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung[3,4] und HbA1c-Messung[3,4], - EKG - Sonographie (Doppler- oder Duplexsonographie)[3,5] - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) - Verbandsmaterial, Möglichkeiten zur sterilen Wundversorgung - Schulungsraum - 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Ersteinstellungsphase
Schulungen	Die Schulung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 soll in einer qualifizierten Einrichtung erfolgen. Die Qualifikation der Leistungserbringer muss der Anlage „Patientenschulung“ entsprechen.

[1] Fachkräfte, die bis zum 1. Juli 2009 Leistungen im Rahmen von DMP erbracht haben und für Fachkräfte, die an diesem Tag die Qualifikationsanforderungen entsprechend der 9. RSA-ÄndV erfüllt haben, gelten die am Tag des Inkrafttretens der 9. RSA-ÄndV maßgeblichen Qualitätsanforderungen

[2] Qualitätsstandards gemäß Nummer 1.5.4.1 Anlage 7 der DMP-A-RL

[3] kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

[4] gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

[5] fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)“